

**Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses
vom 18.07.2022**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Knöppel, Bernd	Bürgermeister	
Baqué, Manuel	CDU	
Campidelli, Hugo	CDU	
Fleischmann, Ulrich	CDU	
Haselmaier, Heike	CDU	
Hoppenrath, Anneliese	SPD	
König, Adolf José	SPD	
Ober, Karl	SPD	
Gauch, Anne	Die Grünen/Offene Liste	
Goschinak, Günter	Die Grünen/Offene Liste	für Baha Gürüz
Börstler, Thomas	FDP	für Jürgen Maring
Trapp, Hartmut	AfD	für Reiner Wagner
Zimmermann, Uwe	FWG	

(nicht stimmberechtigte)

Bros, Michael	Beschäftigtenvertreter EWF
Peetzen, Dieter	Beschäftigtenvertreter EWF
Schüttler, Ralf	Beschäftigtenvertreter EWF
Anders, Astrid	Verwaltung
Becke, Jens	Verwaltung
Gerth, Klaus	Verwaltung
Kaufmann, Susanna	Verwaltung
Kimmig, Christiane	Verwaltung
Scholand-Firmery, Yvonne	Verwaltung
Xie, Zhuo	Verwaltung
Zukriegl-Steger, Sandra	Verwaltung

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Bürkle, Uwe	CDU	- entschuldigt -
Gürüz, Baha	Die Grünen/Offene Liste	- entschuldigt -
Wagner, Reiner	AfD	- entschuldigt -
Maring, Jürgen	FDP	- entschuldigt -
Alpyildiz, Durak	Die Linke	- entschuldigt -

(nicht stimmberechtigte)

Schill, Harald	Beschäftigtenvertreter EWF	- entschuldigt -
----------------	----------------------------	-------------------------

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

Die Mitglieder des Betriebsausschusses waren durch Einladung vom 07.07.2022 auf Montag, den 18.07.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 6 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 7 bis 8 in nichtöffentlicher Sitzung im kleinen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Als Schriftführende wurden entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates die Mitglieder Herr König und Herr Campidelli bestimmt.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Herr Bernd Knöppel
(Vorsitzender)

Frau Yvonne Scholand-Firmery
(Schriftführerin)

Herr Adolf José König
(Schriftführendes Ausschussmitglied)

Herr Hugo Campidelli
(Schriftführendes Ausschussmitglied)

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Nachtragswirtschaftsplan 2022 für den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) - EWF -
Vorlage: XVII/2475
2. Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: XVII/2522

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

3. CO2-Emissionszertifikate
Vorlage: XVII/2509
4. Zweckvereinbarung über die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Bioabfällen
hier: Preisanpassung zum 01.04.2022
Vorlage: XVII/2454
5. Bericht zur Abfallbilanz und Mengenströmen 2021
Vorlage: XVII/2455
6. Aktuelle Informationen des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz)

II. Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



Aktenzeichen: 83-2/Zu

Datum:

Hinweis:

Nachtragswirtschaftsplan 2022 für den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) - EWF -

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
Betriebsausschuss	18.07.2022	1	Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit		Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Abdruck an: 83-2								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

I. Der Nachtragswirtschaftsplan des EWF für das Wirtschaftsjahr 2022 bestehend aus

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Stellenübersicht
- Anlage 1 (Festsetzungsbeschluss)
- Anlage 2 (Erläuterungsbericht)

wird gemäß §§ 4, 8 Abs. 2 Betriebssatzung i. V. m. § 32 Abs. 2 GemO und § 2 Eig-AnVO festgestellt.

Protokoll:

Herr Knöppel trägt vor, dass das Defizit im vorliegenden Nachtragswirtschaftsplan leider von 517 T€ auf 754 T€ gestiegen ist. Als Gründe hierfür nennt er die gestiegenen Treibstoffpreise, die Preiserhöhungen für die Behandlung und Verwertung des Bioabfalls sowie zusätzliche Personalkosten durch Stellenmehrungen in den Bereichen Straßenreinigung und Abwasser.

Herr König ist aufgrund der steigenden Kosten bzw. den vorgestellten Erhöhungen, wenig überrascht von dem vorgelegten Nachtragswirtschaftsplan. Für den EWF bleibt eine kontinuierliche Reduzierung des Jahresverlustes weiterhin schwierig.

Er möchte zum vorliegenden Stellenplan wissen, ob es für die aufgezeichneten 19 vakanten Stellen bereits Bewerbungsgespräche gab oder diese geplant sind.

Frau Kaufmann erklärt, dass hier der Stand Juni 2021 ausgewiesen ist und Stellen teilweise bereits besetzt sind oder besetzt werden. Allerdings werde es immer schwieriger geeignetes Personal zu finden, besonders im gewerblichen Bereich.

Herr Campidelli erteilt, im Namen der CDU-Fraktion, die Zustimmung zur Drucksache. Die Entwicklung sei auch hier wenig überraschend.

Herr Börstler stimmt seinen Vorrednern voll und ganz zu. Er hebt die zusätzliche Stelle im Bereich Abwasser positiv hervor.

Frau Gauch sieht dies ebenfalls wie ihre Vorredner. Wichtig ist ihr, dass das genannte Sprintspartraining für die Mitarbeiter möglichst schnell umgesetzt wird.

Herr Trapp stellt fest, dass ein Haushaltsplan fast nie aufgeht. Die Verwaltung hat gerade in diesem Jahr mit mehreren Faktoren zu kämpfen, um das Defizit so gering wie möglich zu halten. In der Rheinpfalz wurde berichtet, dass die ZAK eine Gebührenerhöhung aufgrund von Störungen des Betriebes anstrebt. Dies möchte er gerne erläutern haben.

Herr Knöppel erklärt, dass im Bürgerlichen Gesetzbuch das Konstrukt des Wegfalls der Geschäftsgrundlage geregelt ist, d. h., eine Vertragsanpassung erforderlich werden kann, wenn sich im Nachhinein Umstände ergeben, die bei Vertragsabschluss nicht voraussehbar waren.

Herr Zimmermann möchte bezüglich der Betriebsfahrzeuge wissen, ob diese nach und nach umgerüstet werden.

Herr Knöppel erläutert, dass bereits Hybrid-Fahrzeuge im Einsatz sind. Bei jeder Neuanschaffung werde die Wirtschaftlichkeit geprüft, sprich eine Gegenüberstellung erstellt, ob der Einsatz von Elektro-Fahrzeugen, Hybrid-Fahrzeugen oder Diesel-Fahrzeugen sinnvoller ist.



Aktenzeichen: 83-8/My

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
Betriebsausschuss	18.07.2022	2	Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit		Nein-Stimmen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stimmeneinheit:		Enthaltungen:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
Abdruck an: 83-8								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgende Spende wird gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

Sachspende vom Frau Annemarie Fischer, Flomersheimer Straße 36, 67227 Frankenthal (Pfalz), in Form einer, dem Bankkonzept entsprechenden, Parkbank für den Hauptfriedhof (Friedhofsteil: III, Block: 7) im Wert von 420,00 €.



Aktenzeichen: 83-22/Pu

Datum:

Hinweis:

CO2-Emissionszertifikate

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
Betriebsausschuss	18.07.2022	3	Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	<input type="checkbox"/>	Stimmeneinheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	<input type="checkbox"/>	Unterschrift:	<input type="checkbox"/>
Abdruck an: 83-22								

Die Verwaltung berichtet:

Wie bereits mehrfach im Ausschuss berichtet, wurde im Dezember 2019 das ‚Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen‘ (BEHG) beschlossen. Nach wie vor ist nicht abschließend geregelt, wie die Handhabung von Müllheizkraftwerken (MHKW) ist. Gemäß aktueller Mitteilung der GML gibt es einen neuen BEHG-Entwurf, wonach MHKWs nun doch Zahler der Emissionszertifikate sein sollen. Am 13.07.2022 ist dessen Kabinettsfassung, sollte diese positiv sein, soll nach der Sommerpause der Bundestag beschließen, wobei das Thema in der Ampelkoalition umstritten ist.

Aktuell hat die ITAD (Interessengemeinschaft Thermischer Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e.V.) in Zusammenarbeit mit dem VKU (Verband kommunaler Unternehmen e.V.) eine Stellungnahme gegenüber dem BMWK (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) erarbeitet, in dem ganz klar gegen eine Einbeziehung von Betreibern thermischer Abfallbehandlungsanlagen in den Emissionshandel argumentiert wird. Hauptargumente sind insbesondere:

- Die geplante Verpflichtung der Betreiber thermischer Abfallbehandlungsanlagen zur Teilnahme am nationalen Emissionshandel stellt einen Systembruch zur Konzeption des BEHG dar und steht zudem im klaren Widerspruch zum abfallrechtlichen Verursacherprinzip.
- Aufgrund fehlender Ausgestaltungsregeln ist eine Umsetzung zum 01.01.2023 unverantwortlich und generiert auf Seiten der Entsorgungsträger große Unsicherheiten für die Entgelt- und Gebührenfestlegung 2023.
- Ein nationaler Alleingang bei der CO₂-Bepreisung der Siedlungsabfallverbrennung würde verstärkte Anreize zur Abfallverbringung ins Ausland setzen. Zudem würde die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen geschwächt.

- Durch die dadurch zu erwartenden Stoffstromverschiebungen wird eine funktionierende und leistungsstarke nationale Entsorgungsinfrastruktur ernsthaft gefährdet. Zudem wandert eine heimische Ressource zur Strom- und Wärmeversorgung von Haushalten und Unternehmen ab.
- Ein CO₂-Preis auf die Verbrennung von Siedlungsabfällen kann keine klimaschützende Lenkungswirkung entfalten, hierfür müsste vielmehr beim Inverkehrbringen von fossilen Kunststoffprodukten angesetzt werden. Somit wird der CO₂-Preis keinen Einfluss auf eine kunststoffärmere Abfallzusammensetzung haben können.
- Im Kern muss daher von einer verdeckten Steuererhöhung gesprochen werden, die in Zeiten hoher Inflation ausschließlich mit hohen Kosten für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen einhergeht.

Im Falle einer Einbeziehung von MHKWs in den Zertifikatehandel würden im Zuge einer neuen Mittelfristplanung erhebliche Mehrkosten von ca. 2,3 bis 3,6 Mio € auf die GML zukommen. Dies entspräche einer Preiserhöhung durch staatliche Abgaben von 10,00 bis 15,00 € / t Abfall (netto), was einer Preiserhöhung zwischen 9 % und 13 % entspricht.

Derzeit nicht gesicherte Eckpunkte:

- CO₂-Preis:

2023: 35,00 € je t CO₂

2024: 45,00 € je t CO₂

2025: 55,00 € je t CO₂

- Anteil an Kohlendioxid-Ausstoß je t Abfall

Bisher keine belastbaren Aussagen zu den Emissionsfaktoren, nur mündliche Aussagen:

0,28 t CO₂ je t Abfall bei Siedlungsabfall

0,65 t CO₂ je t Abfall bei Gewerbeabfall

2,20 t CO₂ je t Abfall bei kunststoffhaltigen Sortierresten

Die praktische Ausgestaltung ist weiterhin offen. Die GML hofft, im Herbst 2022 valide Informationen für die weitere Planung vorlegen zu können.

Unter den o. g. Prämissen würden sich die Kostensteigerungen für den EWF auf 100.000 € – 160.000 € belaufen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Bernd Knöppel

Bürgermeister

Protokoll:

Herr Böstler stellt fest, dass die CO2 Preise ein marktwirtschaftliches Instrument sind um die CO2 Ausstöße zu mindern. Er möchte wissen, ob es Maßnahmen gibt, welche von der Kommune gesteuert werden können.

Herr Knöppel erklärt, dass die Besteuerung über die GML erfolgt und dass die Kommunen hier keinen Einfluss haben. Es bleibt lediglich der Appell an die Bürger*innen möglichst wenige CO2 Produkte zu verwenden.

Herr König möchte wissen, ob mit dem Abschluss durch den Bundestag noch in diesem Jahr zu rechnen ist und ob die dargelegten 35 €/T ab Januar greifen.

Herr Knöppel erklärt, dass der Abschluss des Bundeskabinetts bereits erfolgt ist und im Dezember der Bundestag darüber abstimmen wird. Bezüglich des Tonnenpreises bestätigt er, dass dies jedoch noch abhängig von dem jeweiligen Faktor ist der zusätzlich erfolgt. Diese Kosten werden im Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt.

Frau Gauch kann nicht nachvollziehen, warum der Abfall ins Ausland exportiert werden soll. Sinnvoll wäre die Besteuerung direkt auf die Produkte zu erheben. Sie schlägt eine Informationspolitik für Bürger*innen vor.

Herr Knöppel bestätigt, dass Informationen an Bürger*innen erfolgen werden.

Herr Campidelli stellt fest, dass es sich eigentlich um das Verursacherprinzip handelt. Er möchte wissen, ob die geschätzten Mehrkosten sich auf das Jahr 2023 beziehen.

Dies bestätigt Herr Knöppel. Er weist jedoch nochmals auf die steigenden Preise über Jahre für die CO2-Zertifikate hin.

Herr Böstler möchte wissen, ob die Kosten an die Bürger*innen weitergegeben werden.

Herr Knöppel erklärt, dass dies wahrscheinlich so erfolgen muss. Dies wird nochmals genau geprüft.



Aktenzeichen: 83-22/Pu

Datum:

Hinweis:

**Zweckvereinbarung über die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Bioabfällen
hier: Preisanpassung zum 01.04.2022**

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
Betriebsausschuss	18.07.2022	4	Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit		Nein-Stimmen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		Unterschrift:	
Abdruck an: 83-22								

Die Verwaltung berichtet:

Die ZAK hat mit Schreiben vom 27.04.2022 einen Anspruch auf Preisanpassung wegen Störung der Geschäftsgrundlage angemeldet. Zudem sollen die Preise auf Basis des aktuellen Kostenniveaus monatlich neu festgesetzt werden.

Gemäß der aktuellen Zweckvereinbarung mit der ZAK können Entgeltanpassungen nur zum 01.01. eines Jahres verlangt werden und müssen spätestens bis zum 30.06. des Vorjahres schriftlich gefordert werden. Demnach wäre die aktuelle Preisanpassung zum 01.04.2022 nicht zulässig.

Die ZAK beruft sich aber auf § 5 Abs. 11 und 13 der Zweckvereinbarung und § 313 Abs. 1 BGB:

§ 5 Abs. 11 der Zweckvereinbarung: „Ein Preisanpassungsanspruch der ZAK besteht darüber hinaus bei Kostensteigerungen, die auf andere Einflussgrößen als die in den o.g. Indizes abgebildeten zurückgehen und die nicht der Risiko- und Einflussphäre der ZAK zuzurechnen sind, insbesondere von Abgaben (z.B. Maut) und Steuererhöhungen.“

§ 5 Abs. 13 der Zweckvereinbarung: „Unbeschadet der Regelungen in Abs. 12 (= hiernach werden die Regelungen der Preisanpassung spätestens zum 31.12.2024 geprüft) kann jeder Vertragspartner die Aufnahme von Verhandlungen über die vereinbarte Preisanpassung bzw. die Höhe des Entgeltes verlangen, wenn begründete Zweifel an der Gebührenansatzfähigkeit bestehen.“

§ 313 Abs. 1 BGB: „Haben sich Umstände, die zur Grundlage des Vertrags geworden sind, nach Vertragsabschluss schwerwiegend verändert und hätten die Parteien den Vertrag nicht oder mit anderem Inhalt geschlossen, wenn sie diese Veränderung vorausgesehen hätten, so kann Anpassung des Vertrags verlangt werden, soweit einem Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls, insbesondere der vertraglichen oder gesetzlichen Risikoverteilung, das Festhalten am unveränderten Vertrag nicht zugemutet werden kann.“

Aktuell wird durch den Bereich Recht geprüft, ob die Preiserhöhung rechtmäßig ist. Bis zur endgültigen Klärung zahlen wir die erhöhten Preise nur unter Vorbehalt des Prüfungsergebnisses und behalten uns eine Rückforderung vor. Dies wurde der ZAK mit Schreiben vom 13.05.2022 so mitgeteilt.

Konsequenzen für den EWF:

Der bisherige Entsorgungspreis beläuft sich auf 101,97 € / t, im April 2022 soll der Preis 114,91 € / t betragen, was eine Steigerung um 12,94 € / t bedeutet. Im Mai 2022 soll sich der Preis auf 118,98 € / t belaufen (Steigerung um 17,01 € / t). Eine Hochrechnung der Kosten auf das komplette Jahr 2022 ist schwierig, da die ZAK die Preise monatlich neu kalkulieren will. Die Entsorgungsmengen beliefen sich in 2020 auf 2.859 t und in 2021 auf 2.910 t.

Unter der Prämisse, dass der Preis ab Mai 2022 konstant bleibt, ist mit einer Kostensteigerung zwischen 40.000 und 50.000 € bis zum Jahresende rechnen. Die Mittel werden im Nachtragswirtschaftsplan entsprechend eingestellt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister

Protokoll:

Herr Campidelli stellt fest, dass natürlich die vorgetragene rechtliche Prüfung erfolgen muss. Schlussendlich muss jedoch wahrscheinlich die geforderte Preisanpassung beglichen werden.

Herr Knöppel erläutert, dass dies perspektivisch so sein wird. Aufgrund der rechtlichen Prüfung ist abzuwarten, ob dies rückwirkend zum 01.04.2022 oder ab 01.01.2023 erfolgen wird.



Aktenzeichen: 83-41/Sj

Datum:

Hinweis:

Bericht zur Abfallbilanz und Mengenströmen 2021

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
Betriebsausschuss	18.07.2022	5	Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	<input type="checkbox"/>	Stimmeneinheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	<input type="checkbox"/>	Unterschrift:	<input type="checkbox"/>
Abdruck an: 83-4								

Die Verwaltung berichtet:

Nach § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Verbindung mit § 7 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger jährlich für das abgelaufene Jahr Bilanzen über die Vorbereitung zur Wiederverwendung, des Recyclings, der sonstigen Verwertung und der Beseitigung der ihnen überlassenen Abfälle unter Angabe von deren Art, Menge und Verbleib zu erstellen. Diese Bilanzen werden zu einer landesweiten Siedlungsabfallbilanz zusammengefasst.

Auf Basis dieser Daten wird jährlich die Siedlungsabfallbilanz des Landes Rheinland-Pfalz erstellt.

Die Zuordnung der Stoffströme erfolgt gemäß Abfallhierarchie (§ 6 Abs. 1 KrWG), wobei nach Recycling, sonstiger Verwertung, insbesondere energetischer Verwertung und Beseitigung unterschieden wird.

Dieser Bericht stellt die wichtigsten Abfallkennzahlen (Hauptabfallströme) der Stadt Frankenthal für das Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 dar.

Die einzelnen Fraktionen im Überblick:

Hausabfall (Restabfall)

Unter Hausabfall fallen sämtliche Restabfälle, die in Abfallsammelbehältern bis zu einer Größe von 1,1 m³ (MGB 1,1) erfasst werden. Seit 1998 fallen auch die über 1,1 m³ Umleerbehälter erfassten hausabfallähnlichen Gewerbeabfälle in diese Kategorie.

Für die Sammlung von Restabfall bietet der EWF verschiedene Abfallbehältergrößen an wie 60 Liter, 80 Liter, 120 Liter, 240 Liter und 1.100 Liter. Bis 240 Liter Volumen werden die Abfallbehälter vom EWF alle 4 Wochen geleert.

Die Inhalte der Großraumbehälter (MGB 1,1) können nach individuellen Vereinbarungen mit den Wohnungsverwaltungen auch 2-wöchentlich gegen Gebühr entsorgt werden.

Alle gesammelten Restabfälle werden über die GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH im MHKW energetisch verwertet.

Durch die Abfallverbrennung nicht vorbehandelter Abfälle wird eine wirksame Kohlenstoffdioxid – Einsparung generiert. Das klimaschädliche Methan wird nicht in die Atmosphäre abgegeben. Das würde entstehen, wenn nicht vorbehandelte Abfälle auf Deponien lagern würden. Aus dem Hochdruckdampf der Müllverbrennung gewinnt die TWL Fernwärme und Strom und vermeidet dadurch den Einsatz von etwa 60.000 Tonnen Steinkohle pro Jahr, die ansonsten dafür eingesetzt werden müssten.

Aus der Schlacke des MHKW kann darüber hinaus pro Jahr ca. 4.000 Mg (Mg = Tonnen) Metall zurückgewonnen werden. Diese Effekte bewirken, dass im Vergleich

zur herkömmlichen Energieerzeugung 55.000 Tonnen Kohlenstoffdioxid im Jahr weniger abgegeben werden.

Die im MHKW Ludwigshafen behandelten Abfälle aus Haushalten werden daher vom Land Rheinland-Pfalz als Verwertungsabfälle bilanziert.

Im Jahr 2021 wurden aus Frankenthal 6.842 Mg (Jahr 2020: 6.823 Mg) Restabfälle im MHKW Ludwigshafen energetisch verwertet. Zur besseren Einordnung werden die Mengen auch in kg pro Einwohner und Jahr bilanziert. Die Restabfallmenge von 6.842 Mg entspricht 139,1 kg/Ew*a (Jahr 2020: 138,7 kg/Ew*a; der Bundesdurchschnitt liegt bei 151,1 kg/Ew*a).

Sperriger Abfall

Bei den sperrigen Abfällen (Sperrabfall als Mischfraktion, Holzabfälle, Metallschrott) handelt es sich um Abfälle, die nicht in die Abfallbehälter passen und über eine spezielle Sammlung im Holsystem (Sperrabfall auf Abruf) eingesammelt oder im Wertstoffcenter abgegeben werden können.

Sperrabfälle, die komplett einer Sortierung zugeführt werden, können dem Entsorgungsweg Recycling zugeordnet werden.

Folgende Mengen wurden im Jahr 2021 im Vergleich zu 2020 in Frankenthal bilanziert:

	2021		2020	
Sperrabfall	569 Mg	11,6 kg/Ew*a	616 Mg	12,5 kg/Ew*a
Metallschrott	180 Mg	3,7 kg/Ew*a	219 Mg	4,5 kg/Ew*a
Altholz A I-A III	1.274 Mg	25,9 kg/Ew*a	1.440 Mg	29,3 kg/Ew*a

Bioabfälle

Die Bioabfälle untergliedern sich in die über die Biotonne erfassten organischen sowie die über die Kompostanlage Frankenthal gesammelten Grün- und Gartenabfälle. Die Biotonne ist in den Größen 40 Liter, 60 Liter, 80 Liter, 120 Liter, 240 Liter und 660 Liter erhältlich und wird in der Regelabfuhr alle 2 Wochen geleert.

Alle Bioabfälle werden dem Recycling zugeordnet und dementsprechend dokumentiert.

Folgende Mengen wurden im Jahr 2021 im Vergleich zu 2020 in Frankenthal bilanziert:

	2021		2020	
Bioabfall	2.911 Mg	59,2 kg/Ew*a	2.859 Mg	58,1 kg/Ew*a
Gartenabfall	9.872 Mg	200,7 kg/Ew*a	8.815 Mg	179,1 kg/Ew*a

Aus abfallwirtschaftlicher Sicht ist erfreulich, dass sich die Mengen der über die Biotonne erfassten organischen Abfälle stabilisiert haben. Sie liegen im Bundesdurchschnitt von 59,0 kg/Ew*a.

Die Mehrmengen an Gartenabfall im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 könnten aufgrund wetterbedingter Einflüsse sowie aufgrund des Lockdowns der Corona-Pandemie entstanden sein.

Im Jahr 2021 wurden an der Kompostanlage 18.132 weniger Kleinanlieferer registriert.

Der EWF sammelt die Bioabfälle und transportiert sie zur Bioabfallumschlaganlage Nord (BAUN) in Grünstadt.

Dort werden die Bioabfälle umgeschlagen und in Zugfahrzeugen mit Anhängern verladen. Die Kooperation der GML mit der Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) und das gemeinsam erarbeitete Logistikkonzept minimiert die Transportwege beider Gesellschaften. So nehmen die Transporter der ZAK auf dem Rückweg ihres Restabfalltransports zum MHKW Ludwigshafen, die Bioabfälle der Bioabfallumschlaganlage in Grünstadt (BAUN) mit zum Biomassekompetenzzentrum, Kapiteltal zur weiteren Verwertung.

Aus dem angelieferten Bioabfall wird mittels Hochdruckpresse eine Nassfraktion erzeugt, die in einem Fermenter zur Biogaserzeugung genutzt wird. Das bei der Vergärung entstehende Biogas (Methan) wird in Gasmotoren verbrannt. Hierbei wird Fernwärme und Strom produziert.

Die verbleibende Trockenfraktion wird mit dem Gärrest aus der Methanisierung vermischt, in einer konventionellen Intensivrottebox hygienisiert, danach einer Nachrotte unterzogen, 4 bis 6 Wochen kompostiert und im Anschluss daran in der Bioabfall-Kompostierungsanlage konfektioniert. Die Fremdstoffe werden mit einem speziellen Verfahren entfernt. Das fertige Produkt dieses Prozesses ist ein vermarktungsfähiger Kompost.

Abfälle aus Dualen Systemen

Zu den Abfällen aus dem Dualen System gehören die Wertstofffraktion Leichtverpackung (LVP), Altglas und zu Teilen Papier, Pappe, Kartonagen (PPK), die durch verschiedene Systembetreiber erfasst und zur Verwertung bereitgestellt werden. Der Anteil der grafischen Papiere (kommunaler Anteil) wird im Rahmen der Bilanz-Darstellung zusammen mit dem Verpackungsanteil (Duale System) ausgewiesen. Die Abfälle aus Dualen Systemen werden ausschließlich dem Entsorgungsweg Recycling zugeordnet.

Die Wertstoffsäcke und 1.100 l -Wertstoffbehälter werden in einem 2-wöchentlichen Rhythmus abgeholt bzw. entleert.

Die Regelabfuhr der Altpapiertonnen in den Größen 120 Liter, 240 Liter und 1.100 Liter beträgt 4 Wochen. Altpapiertonnen der Größen 240 Liter und 1.100 Liter können nach Vereinbarung 2-wöchentlich oder wöchentlich geleert werden. Diese Sonder-

leistungen sind gebührenpflichtig.

Folgende Mengen wurden im Jahr 2021 im Vergleich zu 2020 in Frankenthal bilanziert:

	2021		2020	
LVP	1.843 Mg	37,5 kg/Ew*a	1.881 Mg	38,2 kg/Ew*a
Altglas	1.341 Mg	27,3 kg/Ew*a	1.360 Mg	27,6 kg/Ew*a
PPK	3.310 Mg	67,3 kg/Ew*a	3.451 Mg	70,1 kg/Ew*a

Elektro- und Elektronikgeräte

Die Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (Stiftung EAR) registriert die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten und koordiniert die Bereitstellung der Sammelbehälter und die Abholung der Altgeräte bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern in der Bundesrepublik Deutschland.

Elektro- und Elektronikgeräte können kostenlos im Wertstoffcenter Frankenthal abgegeben werden. Eine gebührenpflichtige Abholung ist ebenfalls möglich.

Folgende Mengen wurden im Jahr 2021 im Vergleich zu 2020 in Frankenthal erfasst:

	2021		2020	
Bildschirme, Monitore und Geräte mit Bildschirmgröße > 100cm ²	32,4 Mg	0,66 kg/Ew*a	38,8 Mg	0,79 kg/Ew*a
Großgeräte	65,2 Mg	1,33 kg/Ew*a	75,1 Mg	1,53 kg/Ew*a
Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik	74,7 Mg	1,52 kg/Ew*a	88,5 Mg	1,80 kg/Ew*a
Lampen	1,4 Mg	0,03 kg/Ew*a	1,4 Mg	0,03 kg/Ew*a
Wärmeüberträger	48,9 Mg	0,99 kg/Ew*a	50,9 Mg	1,03 kg/Ew*a
Gesamt	222,6 Mg	4,53 kg/Ew*a	254,7 Mg	5,18 kg/Ew*a

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister

Protokoll:

Herr Knöppel steigt ergänzend zur Drucksache wie folgt in den Tagesordnungspunkt ein.

Am 04.07.2022 wurde in der Tageszeitung DIE RHEINPFALZ der Artikel „Für die Tonne“ veröffentlicht. Der Beitrag vergleicht statistische Daten aus der häuslichen Abfallentsorgung der Stadt Frankenthal mit der Stadt Aschaffenburg sowie mit dem Bundesdurchschnitt.

Der Vergleich der einzelnen Zahlen ist nicht ganz einfach, da zum Teil sehr unterschiedliche Begriffsbezeichnungen und Definitionen für die Haushaltsabfälle verwendet werden sowie die Daten zum Teil aus sehr unterschiedlichen Quellen und Bezugsjahren zusammengetragen wurden. Es kommt sehr schnell die Vermutung auf, dass hier „Äpfel mit Birnen“ verglichen werden.

Aus den verwendeten Begrifflichkeiten für Haus- u. Sperrmüll, Haushaltsabfälle, organische Abfälle oder Wertstoffe geht nicht klar hervor welche Abfallarten tatsächlich gemeint beziehungsweise im Einzelnen zusammengefasst sind.

Die publizierten Daten stammen in der Regel von den statistischen Landesämtern, die für die Stadt Frankenthal vom statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2020.

Aus dem Artikel geht auch keine Wertung hervor; d.h. es wird nicht dargestellt ob es schlecht oder gut ist, wenn die Werte von Frankenthal über oder unter dem Bundesdurchschnitt oder denen von Aschaffenburg liegen. Immerhin wird herausgestellt, dass sich die Abfallmengen der Stadt Frankenthal wohl im „Mittelfeld“ bewegen.

Frau Gauch zeigt sich verwundert darüber, dass auch die Fraktion PPK zurück gegangen ist.

Frau Anders erklärt, dass der Rückgang der Tonnage auf die sperrigen Kartonagen zurückzuführen ist, die vergleichbar weniger wiegen.

Frau Hoppenrath möchte im Bereich der Gartenabfälle wissen, warum trotz steigender Mengen die Gesamtanzahl der Kleinanlieferer zurück gegangen ist. Ob Großanlieferer hierfür Entsorgungskosten entrichten müssen und wie viel die Klein- bzw. Großanlieferer jeweils entsorgt haben.

Der nachfolgende Text wurde zur Niederschrift hinzugefügt:

Wir haben leider nachfolgend festgestellt, dass sich in die Drucksache „Bericht zur Abfallbilanz und Mengenströme 2021“ ein Fehler eingeschlichen hat.

Auf Seite 3, Absatz 3 muss es heißen: „Im Jahr 2021 wurden an der Kompostanlage 18.132 mehr Kleinanlieferer registriert“. Dies korreliert dann auch mit der von 2020 (8.815 Mg) auf 2021 (9.872 Mg) gestiegenen Menge angelieferter Gartenabfälle.

Die statistische Menge der Kleinanlieferungen variiert in den letzten 6 Jahren zwischen 51.168 und 69.300 Stk. Die Schwankungen können unterschiedlichen Ursprung haben, zum Beispiel Unterschiede in der Witterung der Jahre oder auch soziologische Ursachen, wie die Corona-Pandemie. Im Jahr 2020 musste die Kompostanlage zudem aufgrund der Pandemie einige Zeit schließen, so dass dadurch weniger Anlieferungen erfolgt sind.

Großanlieferer sind oftmals Hausmeisterdienste von Großwohnanlagen, die dann für viele Haushalte/Gebührenzahler die Grünabfälle der Außenanlagen solcher Siedlungsstrukturen gebündelt anliefern. Aus diesem Grund erhalten diese vorab Anlieferscheine für die kostenlose Anlieferung.



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Aktuelle Informationen des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz)

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
Betriebsausschuss	18.07.2022	6	Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	<input type="checkbox"/>	Stimmeneinheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	<input type="checkbox"/>	Unterschrift:	<input type="checkbox"/>
Abdruck an: 83-4, 83-3, 83-8, 83-5								

Protokoll:

Herr Knöppel verliest die nachfolgenden Rubriken zu dem TOP.

1. Winterdienstsaison 2021/2022

In Folge des Vortrags des TOP 2 in der Sitzung des Betriebsausschusses am 09.05.2022 sind folgende Fragestellungen aufgetreten:

1. An wieviel Tagen wurden in der Winterdienstsaison 2021/2022 tatsächliche Streueinsätze durchgeführt? – **Es wurden an 12 Tagen Streueinsätze durchgeführt.**
2. Wieviel Salz/Streumittel wurde in der Winterdienstsaison 2021/2022 verbraucht? – **Es wurden ca. 15m³ Salz verbraucht. Das Salz wurde überwiegend in der Soleanlage als Sole aufbereitet und kam damit vorwiegend als präventive Maßnahme gegen überfrierende Nässe zum Einsatz.**

2. Stadtsauberkeit: aktueller Stand Maßnahmen EWF

Bewilligung von 2 Teilzeitkräften auf 450,00 €-Basis

Im Zusammenhang mit einem saubereren Stadtbild und der damit verbundenen Attraktivität der Stadt Frankenthal gibt es beim EWF in verschiedenen Bereichen Personalbedarf für einen flexiblen Einsatz auch an Feiertagen und Wochenenden.

Geplant sind zwei Stellen für geringfügig Beschäftigte auf 450,00 €-Basis, zunächst befristet für 1 Jahr. Die Stellen wurden im Stellenplan des Nachtragshaushalt 2022 ausgewiesen und entsprechend besetzt.

Abstimmungsascher

Im Rahmen des Arbeitskreises „Stadtreinigung“ wurde beschlossen 5 Stück Abstimmungsascher zum testweisen Einsatz auf den Betriebsgeländen des EWF (Ackerstraße; Nachtweideweg; WSC) anzuschaffen.

Abstimmungsascher sind speziell für die Aufnahme von Zigarettenstummeln und haben zwei durchsichtige Röhren mit denen der Füllstand eingesehen werden kann. Durch das Einwerfen der Stummel kann man für ein Thema „abstimmen“. In Städten, in denen diese Ascher bereits genutzt werden, ist die Anzahl an Zigarettenstummel in Umgebung deutlich gesunken. Ein regionales Beispiel ist Schifferstadt, wo diese bereits eingesetzt werden. Aufgrund des wirtschaftlichsten Angebotes wurde der Auftrag an die Fa. Metallbau R. Freese für das Modell Kippster vergeben. Ein Abstimmungsascher kostet 379,00 €/Stk (inkl. MwSt.).

Nach erfolgreicher Testphase sollen zusätzliche Abstimmungsascher angeschafft und im gesamten Stadtgebiet an bestimmten Brennpunkten eingesetzt werden.

Anti-Littering-Kampagne: Beauftragung einer Werbeagentur

In der zweiten Jahreshälfte 2022 plant der EWF den Start einer Anti-Littering-Kampagne. Die Kampagne soll aufklären und die Öffentlichkeit sensibilisieren um ein sauberes Stadtbild zu erzeugen. Die Entwicklung entsprechender Maßnahmen soll durch eine Werbeagentur unterstützt werden. Der EWF wird dazu fortlaufend berichten.

3. Laubsammlung: Kostenermittlung – Sammlung von Laubsäcken sowie Einführung eines Laubsacks gegen Gebühr

In der Laubsaison 2021/22 wurde Laub von den Anliegern vielfach in beliebige Säcke gefüllt, die dann zum Ende des Laubfalls eingesammelt und entsorgt wurden.

Die **Laubsaison 2021/22** verursachte damit Kosten von **31.420,03 €**.

Der EWF plant daher Laubsäcke gegen eine Gebühr von 6,00 € auszugeben, welche von den Bürger*innen befüllt werden können und an bestimmten, bisher noch nicht festgelegten Terminen, regelmäßig durch den EWF abgeholt werden.

Herr Goschinak möchte wissen, ob die Laubsäcke wiederverwendbar sein werden.

Für die Sammlung von Laub könnten sogenannte wiederverwendbare Gartenabfallsäcke aus Polypropylen-Gewebe zum Einsatz kommen, erläutert Herr Knöppel.

Frau Haselmaier gibt zu bedenken, dass in Flomersheim viele ältere Bürger*innen leben, die dies nicht mehr bewerkstelligen können.

Herr Knöppel weist darauf hin, dass als nächster Schritt eine Gebühr für die Straßenreinigungen anfallen würde. In beiden Fällen entstehen Gebühren für die Bürger*innen.

Frau Gauch schlägt vor, die Gebühren auf alle Bürger*innen umzulegen, da von den vorhandenen Bäumen alle profitieren, nicht nur die mittelbaren Grundstücksbesitzer. Es sollte auf die Müllgebühren umgelegt werden.

Hierzu erklärt Herr Knöppel, dass dies gebührenrechtlich nicht möglich ist. Mit der Einführung der Straßenreinigungsgebühr werden entsprechend die Anwohner herangezogen. Die Gesetze und die Rechtsprechung räumen hier keinerlei Ermessen ein. Laut Mitteilung des Rechnungshofes ist eine Straßenreinigungsgebühr einzuführen.

Herr Fleischmann trägt vor, dass jeder Eigentümer bis zu 2 m nach der eigenen Grundstücksgrenze die Straße mit reinigen muss. Er möchte wissen, wie dies bei größeren Flächen, die beispielsweise 5 oder 6 Meter sind, gehandhabt wird. Beispielsweise in der Haardtstraße.

Herr Knöppel erklärt, dass die Straßenreinigungssatzung vorsieht, dass die Grünflächen, die Straßenrinne und bis zur Straßenmitte zu reinigen ist. Bezüglich der Haardtstraße sichert er zu, **dass dies geprüft und darüber informiert wird.**

Nachträglich wurde diese Frage persönlich durch Herrn Knöppel an Herrn Fleischmann beantwortet.

Frau Haselmaier möchte nochmals genau erklärt bekommen, wer die Straßenreinigungsgebühr bezahlen muss. Ob diese Kosten nur die Bürgerinnen und Bürger treffen, die nicht mehr selbst die Laubsammlung verrichten können oder ob diese alle Bürger*innen betrifft.

Dies muss zunächst rechtlich und intern geprüft werden. Auch in welchem Umfang die Gebühr eingeführt wird muss überprüft werden, so Herr Knöppel.

4. Energieeinsparung durch Abschaltung der Heizkreispumpen

Zusammenfassung:

Durch die Abschaltung der Heizkreispumpen in den Sommermonaten werden pro Saison 40000 Kwh Gas und 2560 Kwh Strom eingespart. Dies mindert den Ausstoß von CO2 um 9 Tonnen und den Ausstoß von NOX um 3,5 Tonnen. Die Einsparung für Gas und Strom liegen bei 2500 € pro Saison. Als Ausgaben für die Maßnahme wird lediglich eine Stunde Arbeitszeit entgegengestellt.

Die aktuelle Gasversorgungslage muss ein Anreiz sein, um von Energieträgern Abstand zu nehmen. In nächster Zeit muss eine Ersatzbeschaffung geplant werden. Hier wird insbesondere Augenmerk auf Synergieeffekte des innerbetrieblich anfallenden Holzes und des Grünschnittes wert gelegt.

Weitere in Planung stehenden Maßnahmen:

- programmierbare Thermostate an den Heizkörpern
- Austausch aller im EWF befindlichen Leuchtstofflampen durch LED Lampen
- Austausch aller im EWF befindlichen Boiler durch Kleindurchlauferhitzer

Im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen werden die Mitarbeiter Stück für Stück im sparsamen Umgang mit Ressourcen sensibilisiert.

Herr Campidelli möchte wissen, was Heizkreispumpen sind und welcher Effekt daraus erzielt wird.

Herr Becke erklärt, dass im Verwaltungsgebäude in der Ackerstraße ein Nahwärmenetz verbaut ist, welches durch zwei große Thermen betrieben wird. Die Pumpen, welche die verschiedenen Gebäude versorgen, wurden abgeschaltet. Daraus ergibt sich die Energieeinsparung. Lediglich die Pumpen von Sozialgebäude und Mensa bleiben im Sommer in Betrieb.

5. Vandalismusschäden auf dem Hauptfriedhof

In den letzten Wochen mussten auf dem Hauptfriedhof in Frankenthal verschiedene Vandalismusschäden festgestellt werden:

- Urnenrasengräber
Ende Mai sowie Anfang Juni wurde bei den Urnenrasengräbern Grabschmuck jeglicher Art von den Ablagestellen in die Restmüllcontainern oder in das nahegelegene Gebüsch geworfen, Graberde auf dem Rasen verteilt sowie Blüten auf die Grabplatten gestreut. Dieses Vorgehen lässt nicht nur an Pietät gegenüber den Verstorbenen vermissen, sondern stellen teilweise schon den Straftatbestand der Grabschändung dar. Insbesondere für die Hinterbliebenen ist dies innerhalb der Trauerarbeit einen enormen Rückschlag. Der EWF empfiehlt allen Betroffenen eine Anzeige gegen Unbekannt zu erstellen.
- Toilettenanlagen
Die öffentlichen Toiletten wurden ebenfalls zweimal Opfer von Vandalismus. Vermutlich am 10. Juni gegen 16:30 Uhr wurde insbesondere die Herrentoilette so beschädigt, dass diese geschlossen werden musste. Am darauffolgenden Wochenende wurde nach 19 Uhr die Tür der Damentoilette eingetreten, Fliesen abgeschlagen und Deckenpaneele zerstört. Aktuell sind die Toiletten wieder nutzbar, wenn auch immer noch kleinere Reparaturen durchgeführt werden müssen.

Um der mutwilligen Zerstörungen entgegenzuwirken, sollen in einem gemeinsamen Termin mit den zuständigen Bereichen der Stadtverwaltung sowie gemeinsam mit der Polizei mögliche Präventionsmaßnahmen erarbeitet werden.

Herr Baqué möchte wissen, ob bereits geprüft wurde, ob außerhalb der Toilettenanlagen Überwachungskameras installiert werden können.

Nach vorläufigen Einschätzungen ist dies nicht möglich. Dies wird derzeit mit der Polizei thematisiert und abgestimmt, erläutert Herr Knöppel.

Frau Gauch möchte wissen, ob es möglich ist, den Schlüssel für die Toiletten beispielsweise im Verwaltungsgebäude abzuholen.

Herr Knöppel erklärt, dass prinzipiell erstmal eine Schließanlage installiert ist, die ab 19.00 Uhr aktiv ist. Die Ausgabe des Schlüssels im Verwaltungsgebäude ist nicht möglich, da die Friedhofsverwaltung Öffnungszeiten hat, die nicht bis in die Abendstunden ausreichen. Auf den Vorortfriedhöfen wäre dies ohnehin nicht möglich.

6. Errichtung einer 1er Urnengemeinschaftsgrabanlage

Auf dem Hauptfriedhof wird eine neue Urnengemeinschaftsgrabanlage für 1er-Urnengräber errichtet. Die Fläche hierfür befindet sich auf dem Friedhof III, Block 6a. Sie ist mit ca. 18 m² gut geeignet für eine modulare Urnengemeinschaftsanlage und bietet Platz für 40 Grabstellen. Die Gestaltung orientiert sich an den bisherigen Anlagen. Lediglich die Namenstele wird dieses Mal aus Sichtbeton gegossen.

Die Errichtung der Anlage bietet sich als AZUBI-Projekt an. Hier können die Auszubildenden die unterschiedlichen Abschnitte von der Vorbereitung der Baustelle, den baulichen Maßnahmen bis hin zur Pflanzung der Bodendecker in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Grünpflegeservice und Straßenbau durchführen. Lediglich die Installation der Bewässerungsanlage wird durch eine externe Firma erfolgen müssen.

Das Budget zur Errichtung beträgt ca. 8.000 €. Die Maßnahme soll Ende August

abgeschlossen sein.

7. Umgang mit Erdwespen

Immer wieder finden Angehörige auf den Gräbern Ihrer Verstorbenen Nester von sogenannten Erdwespen. Hierbei handelt es sich um Wespen, welcher Ihr Nest im Erdreich errichten. Der größte Teil dieser Wespen- oder Hornissenarten sind durch das Bundesnaturschutzgesetz geschützt. Das mutwillige Fangen, Stören oder sogar Töten kann daher mit einem Bußgeld in fünfstelliger Summe geahndet werden. Aus diesem Grund sowie auch aus Gründen des Artenschutzes wird die Friedhofsverwaltung keine Maßnahmen gegen Erdwespen ergreifen. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis und weisen darauf hin, dass auch diese keine Befugnis haben gegen die Tiere vorzugehen.

8. Bau einer Boule-Bahn in Flomersheim

In Flomersheim wird aktuell neben der Isenachhalle durch die Auszubildenden des EWF eine Boule-Bahn errichtet. Beginn des Projektes war der 13.06.2022, die Fertigstellung soll Mitte / Ende Juli erfolgen. Die bisherigen Ausgaben für Materialien beliefen sich auf ca. 2.690 Euro.

Frau Haselmaier bedankt sich bei den Auszubildenden für die geleistete Arbeit und bedankt sich bei allen Spendern für die aufgestellten Bänke.

Frau Hoppenrath interessiert sich dafür, ob es sich dabei um Patenschaftsprojekt handelt.

Herr Knöppel erläutert, dass es durch den Ortsbeirat Flomersheim injiziert wurde und hierfür auch Spenden eingeworben wurden.

Frau Haselmeier fügt diesem hinzu, dass diese für alle Bürger*innen zur Verfügung steht. Entstanden ist dies durch eine Anfrage der AWO.



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Betriebsausschuss	18.07.2022		Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

Protokoll:

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt der Vorsitzende Herr Knöppel bekannt, dass in dem nichtöffentlichen Sitzungsteil eine Höhergruppierung und eine Ernennung beschlossen wurden.